



ÖFFENTLICHER DIENST

Schlacht mit Ärmelschonern

Pensionskürzungen, Selbstbehalte, Sparkurs. Der Reformmarathon der Regierung treibt die Beamten auf die Barrikaden. Doch die Vertreter des geschützten Bereichs führen einen aussichtslosen Kampf um überholte Privilegien.

Am Donnerstag vormittag ließen sie ihrem Ärger freien Lauf: die Mechaniker der Wiener Verkehrsbetriebe in ihren verschmierten blauen Overalls ebenso wie die Schwestern und Ärzte der Landes-spitäler in ihren weißen Kitteln, die Hofräte in ihren Strickwesten und die Portiere in ihren dunklen Anzügen. „Uns haun s' am Schädel, Länge mal Breite“, dröhnt Betriebsrat Karl Kaiser vor sechzig Busfahrern in Wien. Und eine Gruppe von Krankenschwestern hält ein Transparent in die Kameras, auf dem es schlicht und unmißverständlich heißt: „Mit uns nicht!“

In den Amtsstuben und Dienststellen der Republik herrscht Kampfstimmung wie am Vorabend eines Generalstreiks. Der öffentliche Dienst soll wieder einmal billiger und effizienter werden – und die Beamten sind wild entschlossen, ihre Reviere zu schützen. „Wir sind bereit, unseren Bei-

trag zum Budget zu leisten“, steckt GÖD-Chef Fritz Neugebauer den Verhandlungsspielraum ab, „aber wir akzeptieren kein Sonderopfer. Unsere Errungenschaften werden wir verteidigen.“

HEMNISSE. Opfer werden aber unausweichlich das Ergebnis aller Reformen sein. „Persönlich verstehe ich den Protest“, sagt deshalb der Sozialexperte Bernd Marin, „aber sachlich ist er einfach nicht begründbar. Es gibt einfach zu viele Hemmnisse im Dienstrecht und zu viele Sonderregelungen, die in einer modernen Gesellschaft nicht ver-

ständig sind.“ In den vergangenen Jahren haben die Regierungen sich um echte Strukturreformen in der Verwaltung herumgedrückt und statt dessen versucht, die Kosten durch Aufnahmestopp einzudämmen. Die Folge beschreibt Lorenz Fritz, Generalsekretär der Industriellenvereinigung: „Wo schon vorher effizient gearbeitet wurde, gibt es inzwischen zuwenig Personal. Und wo vorher viel Speck war, dort hat es noch nichts bewirkt.“

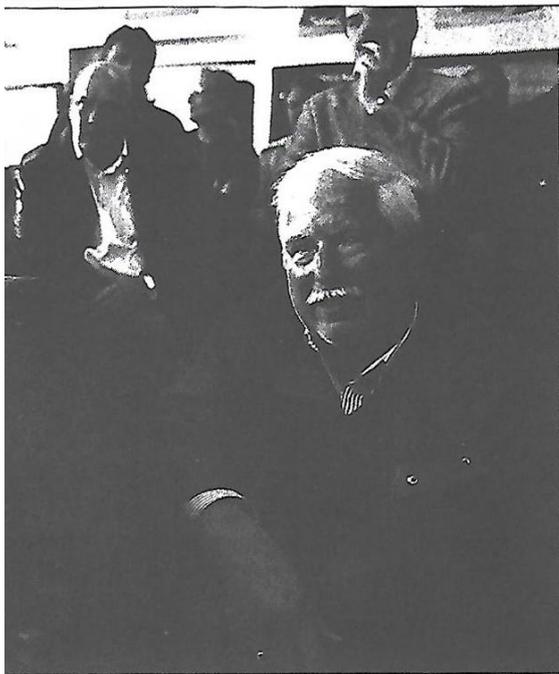
Es gibt zwei Gründe, weshalb die staatliche Verwaltung so schwer auf Kurs zu bringen ist: Im System der kameralisti-

HYPOTROPHES SYSTEM:

Das komplizierte Beamten-dienstrecht hat bisher jeden ernsthaften Versuch der Umstrukturierung verhindert.



BEAMTENEXPERTEN MARIN, MAYER: Kritik an üppigen Pensionsregelungen und



schen Budgets werden Eigeninitiative und Sparsamkeit eher bestraft als belohnt. Und das komplizierte Beamtendienstrecht macht jeden Versuch der Umstrukturierung von vornherein zunichte. Verfassungsrechtler Heinz Mayer: „Dieses System ist hypotroph geworden.“

VERSETZUNGSSCHUTZ. Die Skurrilitäten dieses Dienstrechtes liefern inzwischen ebenso Stoff für Kabarettprogramme wie für wissenschaftliche Bücher: So bewirkt zum Beispiel die Kombination aus Aufnahmestopp und Versetzungsschutz, daß die Bundesgärten unter einem Mangel an Torposten etwa für die Gärten in Schönbrunn oder im Belvedere leiden. Dafür stehen dort Faßbinder unter Vertrag, für die es keine Verwendung mehr gibt. Im Schönbrunner Schloßpark müssen jedes Frühjahr die Gärtner der Abteilung „Blumenparterre“ Überstunden machen, während die für das Baumschneiden Zuständigen nichts zu tun haben. Im Herbst ist es genau umgekehrt – eine gegenseitige Aushilfe wäre dienstrechtlich nicht möglich.

Details wie dieses sind im Beamtendienstrecht auf über tausend Seiten penibel geregelt. Eine der wichtigsten Quellen für Unflexibilität sind dabei die Zulagen (siehe Kasten). Ursprünglich wurden sie geschaffen, um besondere Leistungen oder besondere Belastungen abzugelten. Inzwischen sind sie zum festen Bestandteil aller Beamtenehälter geworden. So erhalten im Bundesland Wien alle Bediensteten, die einen Computer am Schreibtisch haben, eine Bildschirmzulage – gedacht war sie ursprünglich nur für Leute, die stundenlang Daten eingeben. Wer keinen Computer hat und Akten mit der Hand bearbeitet, kriegt dafür eine Schreibzulage. Gendar-

meriebeamte erhalten eine Gefahrezulage auch dann, wenn sie im Innendienst werken – aber natürlich weniger als die Kollegen im Außendienst. Postbedienstete erhalten eine Art Zulage, wenn an ihrer Dienststelle ein Kollege erkrankt ist. Da sie dessen Arbeit irgendwie mit erledigen müssen, erhalten sie Überstunden bezahlt – selbst wenn sie in Wahrheit alles während der normalen Dienstzeit erledigen.

Wenn so eine Zulage einmal aus sachlichen Gründen verlorengeht, findet das Dienstrecht Ersatz. Sollte zum Beispiel einmal eine Abteilung aufgelöst werden, verliert der frühere Abteilungsleiter natürlich die Abteilungsleiterzulage. Dafür erhält er aber ein finanzielles Zubrot, das zunächst neunzig Prozent der alten Zulage ausmacht und allmählich auf fünfzig Prozent sinkt – „degressive Ergänzungszulage“ heißt dieses Trostpflaster.

PRIVATISIERUNG. Die flächendeckende Versorgung mit Gehaltsaufbesserungen ist auch der Gewerkschaft nicht mehr ganz geheuer. „Es ist wohl falsch, daß da in der Praxis jeder belohnt wird“, findet GÖD-Besoldungsexperte Peter Korecky, „es sollten lieber die mehr bekommen, die wirklich besondere Leistungen vollbringen.“

Deren Anzahl schrumpft jedoch. Beamtentätigkeiten sind heute nur noch in den seltensten Fällen unverwechselbar. Versicherungen erledigen mittlerweile Autoanmeldungen effizienter und kostensparender. Auch die Regierung setzt auf Ausgliederung, wo es nur geht. „Ich glaube, daß das System selbst nicht reformierbar ist“, meint Lorenz Fritz von der Industriellenvereinigung. „Mein Rat: soviel ausgliedern wie nur möglich.“

Als Vorzeigebispiel für eine gelungene Ausgliederung gilt das Schloß Schönbrunn. Die dortige Betreibergesellschaft hat binnen weniger Jahre aus einem Defizitbringer eine Cash-cow der Republik gemacht – und das, obwohl sie wesentlich mehr für die Restaurierung des Barockjuwels ausgibt, als das vorher möglich war. Dennoch meint Geschäftsführer Franz Sattler: „Im Grunde hätten das auch die früheren Beamten geschafft, allerdings nicht im alten System. Unter den alten Rahmenbedingungen konnte man einfach nicht wirtschaften.“

– S. KRAVAGNA, W. OSZTOVICS, B. TÓTH

BESOLDUNG

Wenn's bergauf geht, gibt es Zulagen

Beim Erfinden von Zulagen für Beamte war der Gesetzgeber besonders einfallreich.

Nichts am Dienstrecht der österreichischen Beamten ist so kompliziert wie die sogenannten Nebengebühren – umgangssprachlich schlicht Zulagen genannt.

■ Wenn ein Beamter zum Zwecke einer Dienstreise seine Amtsstube verläßt, erhält er nicht einfach die Reisekosten ersetzt. Vielmehr kriegt er eine Zulage, die sich nach Position und Verwendungsgruppe richtet. Das Dienstrecht sorgt sogar für den Fall vor, daß ein Beamter während einer Dienstreise befördert wird: Er kriegt dann für die gesamte Reise jene Zulagen, die seiner Position am letzten Reisetag entsprechen.

■ Fußmärsche über 2 Kilometer werden besonders honoriert: Für die ersten fünf Kilometer gibt es 3,20, darüber hinaus 6,40 Schilling pro Kilometer. Wenn es bergauf geht, ist die

Zulage natürlich höher: Für je 75 Höhenmeter wird ein Kilometer dazugerechnet.

■ Bibliothekare und Mitarbeiter des Bundesdenkmalamtes erhalten eine Staubzulage.

■ Da ist es nur logisch, daß Lehrer eine Bildungszulage erhalten – hundert Schilling im Monat.

■ Die Beamten der bakteriologischen und serologischen Bundesversuchsan-

stalt erhalten pauschal 180 Schilling als Infektionszulage.

■ Für besondere Leistungen können Beamte Belohnungen erhalten. In der Praxis kriegen fast alle zu Weihnachten um die 2.000 Schilling.

■ Mitarbeiter der Wiener Städtischen Bestattung erhalten 169 Schilling Zulage, wenn sie eine Leiche aus der Erde holen müssen. Liegt die Leiche in einer Plastikhülle, gebühren natürlich nur 113 Schilling. Extra Zuschläge gibt es bei „gefrorenem Boden“ oder „nassem Erdreich“.

■ Richtig lohnend ist aber erst das Ableben des Beamten selbst. 37.147 Schilling überweist der Staat als Bestattungskostenbeitrag an die Witwe.



FRAU KNACKAL: Beamtin in der Karikatur.